



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

26. Sitzung (öffentlich)

29. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Drucksache 13/1700 (1. Ergänzung)

Drucksache 13/1790 (2. Ergänzung)

Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche

Vorlagen 13/931 bis 13/936, 13/938 bis 13/945

Vorlagen 13/1023, 13/1078 und 13/1079

Auswertung der Berichterstattergespräche

Beratung der 2. Ergänzung

1

Der Ausschuss diskutiert zunächst über den Inhalt der Ergebnisvermerke über die Berichterstattergespräche. Vorlage 13/932 soll ergänzt werden; im Kreis der Obleute soll das Thema noch einmal erörtert werden.

1

Sodann wird über die Rücklagenbildung und die Verschuldensgrenze des Haushaltsentwurfs 2002 debattiert.

4

Die FDP-Fraktion **beantragt** dazu - die CDU-Fraktion tritt dem bei -, die Präsidentin des Landesrechnungshofs zu bitten, die Rechtmäßigkeit der Rücklagenbildung und die Frage der Verfassungskonformität des Haushaltsentwurfs, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Experten, noch einmal zu prüfen. Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

Anschließend berät der Ausschuss die Einzelpläne. Eine Aussprache ergibt sich zu:

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

10

**2 Gesetzentwurf des Bundes zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts**

Vorlage 13/1014

Bericht des Finanzministeriums

12

Minister Peer Steinbrück (FM) erstattet einen kurzen Bericht und nimmt Stellung zu einer sich ergebenden Frage.

- 3 Zustimmung zur Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks in Aachen, Kurbrunnenstraße 5** 13
- Vorlage 13/1064

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, in die Veräußerung **einzuwilligen**.

**Berichterstatter:** Günter Garbrecht (SPD)

- 4 Termin- und Arbeitsplanung des Ausschusses im Jahre 2002** 14

Themen:

- Informationsreise in die USA
- Altersversorgung im öffentlichen Dienst
- Bürokratieabbaugesetz
- Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen

- 5 Verschiedenes** 15

Themen:

- Steuererklärung 2001
- Finanzierung der Pipeline in Ekuador durch die WestLB



### Aus der Diskussion

Zur heutigen **Tagesordnung** trägt **Vorsitzender Volkmar Klein** vor, der Vorsitzende des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen", Herr Garbrecht, habe gebeten, heute über die Zustimmung zur **Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks in Aachen, Kurbrunnenstraße 5**, zu entscheiden. Der Unterausschuss habe das Thema am 27. November beraten, aber nicht abgestimmt, weil zwei Fraktionen nicht mehr in der Sitzung vertreten gewesen seien.

Außerdem habe Kollege Garbrecht mitgeteilt, der vorgesehene **TOP 3 - Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens des BLB NRW in Medebach-Glindfeld** - könne abgesetzt werden, weil eine Fraktion im Unterausschuss noch Beratungsbedarf angemeldet habe. Der Unterausschuss werde am 13. Dezember eine Sondersitzung durchführen, sodass sich der HFA in seiner Sitzung am 14. Dezember damit beschäftigen könne.

Mit dem Vorschlag des Vorsitzenden, diese beiden Tagesordnungspunkte auszutauschen, ist der **Ausschuss** einverstanden.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Drucksache 13/1700 (1. Ergänzung)

Drucksache 13/1790 (2. Ergänzung)

Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche

Vorlagen 13/931 bis 13/936, 13/938 bis 13/945

Vorlagen 13/1023, 13/1078 und 13/1079

Auswertung der Berichterstattergespräche

Beratung der 2. Ergänzung

Zunächst bestätigt der **Ausschuss** die Aufträge und Anregungen aus den Berichterstattergesprächen gemäß Vorlage 13/1079.

**Helmut Diegel (CDU)** bemerkt dazu, in der Übersicht über die noch offenen Aufträge aus den **Berichterstattergesprächen** - Vorlage 13/1079 - vom 27. November 2001 heiße es unter Einzelplan 02: "Es liegt noch kein Ergebnisvermerk vor".

Heute Morgen habe er nun einen Ergebnisvermerk zum Einzelplan 02 mit Datum 8. November 2001 vorgefunden. Dieser sei möglicherweise aus Versehen nicht in die Aufstellung aufgenommen worden, möglicherweise aber auch deshalb nicht, weil Berichterstatter sich geweigert hätten, den Vermerk zu unterschreiben.

Dazu dürfe er feststellen, dass die Hauptberichterstatterin, Frau Mierbach, sich nach Rücksprache mit ihm - Diegel - am 8. November geweigert habe, den Vermerk zu unterschreiben, weil die aktuelle Berichterstattung zur Frage der Landesvertretung in Berlin nicht mit einem Wort erwähnt worden sei. In dem nunmehr nachgereichten, aber rückdatierten Ergebnisvermerk sei festgehalten, dass nur der Berichterstatter Helmut Diegel seine Unterschrift verweigert habe.

Er lege Wert auf die Feststellung, dass er seine Unterschrift nicht leisten werde, so lange die Protokollierung nicht entsprechend dem Berichterstattergespräch erfolge. Er wüsste gern, was die Landtagsverwaltung bewogen habe, diesen Vermerk in der vorliegenden Form dem Parlament zuzuleiten.

**Irmgard Mierbach (SPD)** bestätigt, nach Vorlage des Entwurfs des Ergebnisvermerks sei sie ebenso wie Herr Diegel darüber irritiert gewesen, dass eine Erörterung, die über eine Stunde gedauert habe und zu der Herr Dr. Giebeler vom MSWKS und Herr Nebe von der Staatskanzlei hinzugezogen worden seien, keinen Niederschlag gefunden habe.

Bei einer Rücksprache mit der Protokollantin, Frau Heßhaus, habe sie erfahren, dass nach den Richtlinien über die Protokollierung der Berichterstattergespräche lediglich Arbeitsaufträge und Fragen, die noch nicht geklärt seien, in die Vermerke aufzunehmen seien. Da es keine unbeantwortet gebliebenen Fragen gegeben habe und keine Arbeitsaufträge erteilt worden seien, habe sie dann diesen Vermerk unterschrieben.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet den Vorsitzenden, sich mit den genannten Richtlinien zu beschäftigen. Wenn das richtig sei, brauchte es nämlich über den Großteil der Berichterstattergespräche überhaupt keine Protokollierung zu geben, weil dort alle Fragen erledigt worden seien.

In dem Berichterstattergespräch zum Einzelplan 02 hätten sich die Berichterstatter einvernehmlich entschieden, sich sachkundig zu machen, was durch die Vertreter des MSWKS und der Staatskanzlei auch ausführlich geschehen sei. Dabei seien unter Bezugnahme auf die am selben Tage stattgefundenen Hauptausschusssitzung auch Richtigstellungen vorgenommen worden. Die Berichterstatter hätten auch darauf bestanden, dass die Informationen beigelegt würden. Wenn diese Informationen jetzt nicht in den Vermerk aufgenommen würden, weil es nach Beantwortung der Fragen ja keine Probleme mehr gebe, halte er das für abenteuerlich.

Er bitte zu klären, wie künftig die Ergebnisvermerke aussehen sollten. Nach seiner Auffassung müsse zumindest dann, wenn die Berichterstatter darauf Wert legten, ein Sachverhalt protokolliert werden. Und der Ergebnisvermerk über den Einzelplan 02 müsse seines Erachtens nachgebessert werden.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** stellt fest, nach seinen Erfahrungen als Hauptberichterstatter und Berichterstatter enthielten die Ergebnisvermerke immer nur offene Fragen und Arbeitsaufträge, aber keine Verlaufsprotokolle. Er könne zwar den Wunsch von Herrn Diegel verstehen; eine Wiedergabe der Diskussionen entspräche aber nicht den bisherigen Vereinbarungen und würde seines Erachtens auch den Rahmen sprengen. Etwas anderes sei es, zu einzelnen Punkten eine Konkretisierung in den Vermerk aufzunehmen, wenn die Berichterstatter dies wünschten. Das sei seines Erachtens nie ein Problem gewesen.

**Vorsitzender Volkmar Klein** stellt fest, die Berichterstattergespräche würden nicht stenografisch aufgenommen, sodass keine Wortprotokolle erwartet werden könnten. Auf der anderen Seite habe der HFA das Instrument der Berichterstattergespräche angeregt, um über bestimmte Details aus den Einzelplänen besser informiert zu werden, und zwar nicht aus dem Blickwinkel der Fachausschüsse, sondern aus dezidiert finanzwirtschaftlicher Sicht. Soweit er sich erinnere, seien laut der Richtlinie nicht nur die offenen Fragen und Arbeitsaufträge, sondern auch die wesentlichen Gesprächsinhalte wiederzugeben. Er meine deshalb, dass der vorliegende Ergebnisvermerk zum Einzelplan 02 den notwendigen Informationswert nicht erbringe.

Er schlage vor, sich im Kreis der Obleute die Richtlinie einmal anzuschauen und gegebenenfalls sicherzustellen, dass der Ausschuss die Informationen, die er haben wolle, auch erhalte.

**Michael Breuer (CDU)** hält es für recht und billig, dass dann, wenn jemand etwas im Ergebnisvermerk wiederfinden möchte, dies auch aufzunehmen sei. Daher meine er, dass der Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch für den Einzelplan 02 zurückgezogen und ergänzt werden müsse.

**Edith Müller (GRÜNE)** stimmt zu, dass diese Vorlage ergänzt und neu gedruckt werden sollte.

Nach Meinung von **Winfried Schittges (CDU)** kommt es auch daran auf, durch geeignete Fragen die Qualität der Berichterstattergespräche zu heben. Inhalte zu vermitteln, sei das Wichtigste; und die Wortbeiträge müssten, soweit gewünscht, dann in verkürzter Form protokolliert werden.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen, dass sich die Obleute mit dieser Frage noch beschäftigen würden und der Ausschuss eine Ergänzung der Vorlage 13/932 erwarte.

Sodann bittet der Vorsitzende den Finanzminister, die Eckpunkte der 2. Ergänzung zu erläutern.

**Helmut Diegel (CDU)** äußert, wenn es einen Bericht des Finanzministers dazu gebe, vorab die Bitte, zur **Rücklagenbildung** und zur aktuellen Rechtslage des Haushaltsentwurfs 2002 etwas zu sagen. Heute sei in der Presse - beispielsweise unter der Schlagzeile "Steinbrück: Auf Pump gespart?" - zu lesen, dass der Bund der Steuerzahler, untermauert durch ein Rechtsgutachten von Prof. Birk, die Auffassung vorgetragen habe, dass der Finanzminister kreditfinanzierte Gelder einer Rücklage zugeführt habe und der Haushaltsentwurf 2002 deshalb verfassungswidrig sei. Die CDU-Fraktion habe diese Rücklagenbildung von Anfang an für problematisch gehalten und sich eine verfassungsrechtliche Prüfung vorbehalten.

Er hätte vom Finanzminister nun gerne gehört, warum diese Argumentation möglicherweise politisch nicht berücksichtigt werden sollte, denn in seiner Fraktion werde sie eine wesentliche Rolle in den weiteren Haushaltsberatungen spielen.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** führt aus, die Diskussion sei nicht neu; die Argumente seien hinlänglich bekannt. Die in dem Gutachten von Prof. Birk vertretene Rechtsauffassung stimme mit der rechtlichen Auslegung der Landeshaushaltsordnung durch die Landesregierung nicht überein. § 8 gebe ihm in Verbindung mit § 25 LHO jedweden Spielraum, so zu verfahren, wie er verfahren habe. Dies werde durch ein analoges Vorgehen in vielen anderen Ländern, und zwar sowohl sozialdemokratisch wie auch christsozial oder christdemokratisch regierten Ländern, bestätigt. Er erinnere an seinen Kollegen Falthäuser in München, der gesagt habe, dass ein kluger und vorausschauender Finanzminister solche Rücklagen bilde.

**Vorsitzender Volkmar Klein** stellt fest, dass ein einführender Bericht des Finanzministers zur 2. Ergänzung vom Ausschuss nicht gewünscht werde, und schlägt vor, nun zunächst haushaltsübergreifende Themen, gegebenenfalls auch die Verschuldensgrenze, zu diskutieren.

Der Finanzminister mache es sich einfach, bemerkt **Helmut Diegel (CDU)**. Wenn er darauf verweise, dass alles bekannt sei, obwohl es sich um ein Rechtsgutachten eines Professors handle, provoziere er diejenigen, die ihm unterstellten - und das tue er jetzt auch -, dass er nicht willens sei, sich mit dem neutralen Gutachten eines Rechtsprofessors zu beschäftigen, das zu dem Schluss komme, der Haushaltsentwurf sei verfassungswidrig.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** entgegnet, die Behauptung, es seien kreditfinanzierte Rücklagen gebildet worden, sei falsch. Er bitte, § 8 LHO durchzulesen, wo vom allgemeinen Deckungsprinzip die Rede sei. Die gebildeten Rücklagen hätten sich in den vergangenen

Jahren daraus ergeben, dass das Land Steuermehreinnahmen und Ausgabenminderungen erzielt habe. Aus beiden Entwicklungen habe er die Rücklagen gebildet - und dies könne er belegen -, sodass die Prämisse, es handele sich um kreditfinanzierte Rücklagen, definitiv falsch sei. Beim Bund der Steuerzahler und bei Prof. Birk sei das offenbar falsch angekommen. Er sehe deshalb Auseinandersetzungen sehr gelassen entgegen. Es stehe der CDU-Fraktion frei, das Thema zum Gegenstand von Plenarberatungen zu machen oder verfassungsrechtlich zu hinterfragen.

**Angela Freimuth (FDP)** fragt, was der Finanzminister denn dem Landrechnungshof entgegenhalte, der ja gesagt habe, dass das Gesamtdeckungsprinzip in diesem Fall nicht einschlägig sei. - Er mache sich die Argumentation des Haushaltskontrollausschusses zu Eigen, der darüber beraten habe, erwidert **Minister Peer Steinbrück (FM)**.

**Michael Breuer (CDU)** findet das nicht in Ordnung. Der Landesrechnungshof sei nicht irgendjemand. Dessen Auffassung sei im Haushaltskontrollausschuss nicht einvernehmlich, sondern nur von der rot-grünen Mehrheit zurückgewiesen worden. Die CDU-Fraktion teile die Auffassung des Landesrechnungshofs. Er, Breuer, habe die Argumente, die Prof. Birk in seinem Gutachten vorbringe, bereits in der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses und im Haushalts- und Finanzausschuss in Detmold vorgetragen. Minister Steinbrück habe ihm daraufhin entgegnet, dass niemand diese Auffassung teile.

Inzwischen werde der Finanzminister immer einsamer. Er sei widerlegt, nicht nur durch die CDU-Fraktion, sondern auch durch den Landesrechnungshof, durch Prof. Birk vom Institut für Steuerrecht der Universität Münster und durch den Bund der Steuerzahler.

Minister Steinbrück habe einen Taschenspielertrick angewendet: Er habe mit der Rücklagenbildung die Nettoneuverschuldung um 2,3 Milliarden DM kleiner gemacht. Damit unterhöhle er die Vorgabe von Artikel 83 Satz 2 der Landesverfassung, dass die Kredite nicht die Investitionen überschreiten dürften. Um diesen Vorwurf auszuräumen und die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts nachzuweisen, müsse der Minister schon einiges nachlegen.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** erwidert, er fühle sich nicht widerlegt und auch nicht einsam. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hamburg gingen genauso vor wie Nordrhein-Westfalen. Er wisse, dass es andere Rechtsauffassungen gebe; es hätte ihn auch gewundert, wenn bei der Vergabe eines Gutachtens durch den Bund der Steuerzahler ein anderes Ergebnis herausgekommen wäre. Auch er könne sich die Vergabe von Gutachten vorstellen, bei denen er schon konkrete Vorstellungen darüber habe, was herauskomme. Allein die Tatsache, dass ein von einem Dritten beauftragter Gutachter - auch wenn es sich um einen renommierten Professor handele - zu einem anderen Ergebnis komme, sei für ihn kein Grund, die Rechtsauffassung der Landesregierung zu ändern. Er habe einen rechtskonformen Haushaltsentwurf vorgelegt und fühle sich in Übereinstimmung mit anderen Ländern.

Seine Befürchtung sei eine andere: dass das Land beim Haushaltsabschluss 2001 nicht in der Lage sein werde, eine Rücklage zu bilden, was das Haushaltsaufstellungsverfahren 2003 erheblich erschweren werde. Er wünschte sich, am Ende dieses Jahres ebenfalls in der Lage zu sein, aus Steuermehreinnahmen bzw. Ausgabenreduzierungen eine Rücklage zu bilden. Dies genau sei der Grund, warum Bayern in der beneidenswerten Situation sei, die sich aufgrund der Steuerschätzung ergebenden Mindereinnahmen aus einer Rücklage zu finanzieren.

**Edith Müller (GRÜNE)** betont, der Landesrechnungshof sei eine unabhängige Institution. Sie habe auch keine Veranlassung, an dem Renommee von Prof. Birk zu deuteln. Er habe jedoch nur ein Gutachten abgegeben und könne nicht den Landeshaushalt für verfassungswidrig erklären; das könne nur der Verfassungsgerichtshof.

Für sie hänge die Glaubwürdigkeit der CDU-Fraktion davon ab, ob sie den Mut habe, die Verfassungsmäßigkeit durch das dafür zuständige Gericht überprüfen zu lassen. Die Glaubwürdigkeit der CDU sei ferner daran zu messen, ob die Union in Bayern und in Baden-Württemberg, wo das genauso gehandhabt werde wie in Nordrhein-Westfalen, ebenfalls eine verfassungsrechtliche Prüfung vornehmen lasse.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** unterstützt die Äußerungen seiner Vorrednerin. Er bittet den Finanzminister, sich nicht provozieren zu lassen. Die SPD-Fraktion teile die Auffassung des Ministers; denn es gebe nur das Verfassungsgebot, dass bei Aufstellung des Haushaltsplans die Kredite nicht höher sein dürften als die Summe der Investitionen. Schon beim Vollzug des Haushalts gelte das nicht mehr. Wenn die CDU-Fraktion juristisch anderer Auffassung sei, könne er ihr nur empfehlen, das beim Verfassungsgerichtshof klären zu lassen.

Bei dieser Auseinandersetzung gehe es im Kern aber nicht um eine juristische, sondern eine politische Frage: Die CDU-Fraktion wolle der Landesregierung die Möglichkeit nehmen, auf eine Rücklagenbildung zurückzugreifen, während die Koalitionsfraktionen Wert darauf legten, dass die Landesregierung die Chance erhalte, auf zurückliegende, nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen zurückzugreifen, um Probleme der laufenden Haushaltsführung lösen zu können. Dabei fühlten sich die Koalitionsfraktionen sicher, weil sie mit allen Landesregierungen und den Mehrheitsfraktionen anderer Bundesländer am gleichen Strick zögen.

**Angela Freimuth (FDP)** macht deutlich, ihre Fraktion habe gestern erklärt, das Gutachten rechtlich prüfen zu wollen. Sie bitte bei der Auseinandersetzung zu beachten, dass es zwei Ebenen gebe: Die eine Ebene sei die der rechtlichen Auseinandersetzung. Hierzu ersuche sie den Finanzminister, seine Argumentation und weitere Informationen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen; denn sein Hinweis, dass er keinen weiteren Erklärungsbedarf sehe, trage nicht zu einer Versachlichung der Diskussion bei. Die zweite Ebene sei die der politischen Bewertung, die im Haushalts- und Finanzausschuss vorzunehmen sei. Sie hielte es für günstig, die Diskussion darüber in der nächsten Sitzung fortzuführen.

Was den Landesrechnungshof angehe, unterstreiche sie den Hinweis von Frau Müller auf dessen Unabhängigkeit. Für sie heiße das aber auch, dass man seine Auffassung nicht bedenkenlos vom Tisch wischen könne.

**Helmut Diegel (CDU)** führt aus, bis zum Zeitpunkt der Vorlegung des Gutachtens von Prof. Birk sei eine ausschließlich politische Diskussion über diesen Sachverhalt geführt worden. Jetzt habe die Diskussion eine andere Qualität. Deshalb habe der CDU-Fraktionsvorsitzende gestern erklärt, dem Finanzminister werde Gelegenheit gegeben, die Vorwürfe auszuräumen; wenn das nicht gelinge, werde die Fraktion rechtliche Schritte prüfen.

Bislang habe der Finanzminister die Gelegenheit, die Vorwürfe auszuräumen, nicht wahrgenommen. Dass er sich weigere, sei eine neue Qualität der Behandlung des Parlaments, denn sonst trage er seine Argumente sehr wortreich vor. Dass er hier so wortkarg sei, könne auch daran liegen, dass er für seine möglicherweise sehr wacklige Rechtsposition niemandem Gegenargumente liefern wolle. Zur Aufhellung des Sachverhalts trage der Minister jedenfalls nicht bei.

Falsch sei der Hinweis Minister Steinbrücks, dass Bayern genauso verfahren habe wie Nordrhein-Westfalen. Der bayrische Haushalt sei ohne neue Kreditaufnahmen beschlossen worden. Das Land Bayern sei also in der Lage gewesen, eine Rücklage zu schaffen, die eindeutig nicht kreditfinanziert sei, und Bayern sei sogar in der Lage gewesen, für den Zeitpunkt der Unternehmenssteuerreform im Jahre 2003 eine solche Rücklage zu bilden. Dazu sei Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage.

Im Übrigen sollte der Finanzminister es nicht nötig haben, auf andere Länder zu verweisen, sondern seine eigene Rechtsauffassung erläutern bzw. anderen Rechtsauffassungen mit eigenen juristischen und nicht mit politischen Argumenten begegnen.

Wenn Finanzminister Steinbrück zu FDP-Vorschlägen wortreich Stellung nehme, wäre er manchmal gar nicht böse, wenn der Minister nicht so viel sagte, bemerkt **Dr. Stefan Grüll (FDP)**. Dies aber sei der falsche Moment, nichts zu sagen, weil es hier nicht um den ritualisierten Austausch politischer Argumente gehe, sondern um das Vertrauen einer breiten Öffentlichkeit auf die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts.

Nachdem der Minister dargelegt habe, dass er sich im Moment der Beauftragung eines Gutachters schon das Ergebnis vorstellen könne, fehle ihm - Grüll - der Mut, dem Finanzminister nahe zu bringen, den juristischen Streit vielleicht durch ein Gutachten klären zu lassen. Unter Umständen wäre es aber sinnvoll, eine neutrale Instanz, die auch die nötige Akzeptanz habe, nämlich den Landesrechnungshof, zu bitten, sich dieser Frage anzunehmen. Vielleicht könne der Landesrechnungshof als unabhängige Instanz auch externe Rechtswissenschaftler beauftragen, bei der Klärung behilflich zu sein.

Der Redner bittet die Koalitionsfraktionen, sich darüber Gedanken zu machen, ob man nicht ein dem parteipolitischen Streit entthobenes Gremium, wie es der Landesrechnungshof sei, bitten könne, sich noch einmal grundsätzlich damit zu befassen.

Die Rechtsauffassung der Landesregierung und ihre Auslegung der §§ 8 und 25 LHO sei bei mehreren Gelegenheiten, auch schon von seinem Vorgänger, vorgetragen worden, bemerkt **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Wenn die CDU-Fraktion die Rechtsauffassung Prof. Birks teile, möge sie die Entscheidung treffen, zum Verfassungsgerichtshof zu gehen.

Zum Vorschlag der FDP-Fraktion sei festzustellen, dass der Landesrechnungshof bereits Stellung genommen habe und diese Stellungnahme Gegenstand der Beratungen des Haushaltskontrollausschusses gewesen sei. Insofern sei der Vorschlag Dr. Grülls wohl gegenstandslos.

Auch **Ernst-Martin Walsken (SPD)** hebt hervor, dass nur der Verfassungsgerichtshof die Frage der Verfassungsmäßigkeit klären könne. Wenn sich die Opposition die Auffassung Prof. Birks zu Eigen mache, wäre es für alle Beteiligten wichtig, möglichst schnell eine Klärung zu haben.

Den Landesrechnungshof erneut zu beauftragen, sei in der Tat überflüssig, weil dieser sich schon geäußert habe und seine Position vom zuständigen Fachausschuss nicht geteilt worden sei. In der Zwischenzeit seien auch keine neuen Tatbestände aufgetreten, denn die Argumente Prof. Birks seien ja, wie Herr Breuer betont habe, von der CDU-Fraktion alle schon vorher vorgetragen worden.

Es sei für niemanden gut, wenn ständig mit dem Argument "Verfassungswidrigkeit" operiert werde, um damit einen gewissen Eindruck hervorzurufen, denn das sei ein politisches Totschlagsargument ohne Nährboden. Er könne der Opposition nur empfehlen, schnell zu dem Ergebnis zu kommen, nach Münster zu gehen, oder die Diskussion um die Verfassungswidrigkeit sein zu lassen.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** möchte vermeiden, dass der FDP-Fraktion eine Position zugeschoben werde, die sie nie artikuliert habe. Er habe lediglich einen Verfahrensvorschlag gemacht, um den Druck aus dem Kessel zu nehmen und möglichst schnell Klarheit zu bekommen. Er halte es nicht für sinnvoll, sofort nach den Gerichten zu rufen oder andere dahin zu drängeln, sondern es gehe darum, nach einem Weg zu suchen, der einen Prozess vermeiden könnte, den die FDP-Fraktion im Übrigen auch gar nicht angekündigt habe.

**Helmut Diegel (CDU)** schließt sich für seine Fraktion dem Vorschlag der FDP-Fraktion an, den Landesrechnungshof zu bitten, in dieser Angelegenheit ein Rechtsgutachten zu erstellen. Dies wäre ein ganz normaler Vorgang, der dazu führen könnte, das Thema zu versachlichen. Er erhalte größeres Gewicht, wenn sich alle vier Fraktionen darauf verständigen könnten, diese Bitte an den Landesrechnungshof heranzutragen.

Er halte es nicht für gut, wenn sich der Minister nicht nur einer Sachdiskussion nicht stelle, sondern auch die Opposition dazu bringen wolle, das höchste Gericht anzurufen. Man sei sich schon einmal darüber einig gewesen, dass es nicht unbedingt Ausdruck politischer Stärke sei, sich wechselseitig vor das Verfassungsgericht zu jagen. Damit sollte sorgsam umgegangen

werden. Er bitte die Koalitionsfraktionen und den Minister noch einmal, das zu überdenken und vielleicht in der nächsten Woche darüber Auskunft zu geben.

**Edith Müller (GRÜNE)** würde dem letzten Argument von Herrn Diegel beipflichten, wenn der Bund der Steuerzahler ein finanzpolitisches Gutachten präsentiert hätte. Es handele sich aber um ein explizit juristisches Gutachten, nämlich um den Streit über die Auslegung der Verfassung und der Landeshaushaltsordnung. Da sei es rechtsstaatlich, zu sagen, dass die dritte Gewalt entscheiden solle. Bei juristischen Gutachten müssten auch juristische Konsequenzen gezogen werden.

Für **Minister Peer Steinbrück (FM)** steht fest, dass zurzeit eine politische Debatte geführt werde, bei der die Opposition das Interesse habe, den Begriff "Verfassungswidrigkeit" im Raum stehen zu lassen.

Was den Landesrechnungshof angehe, bitte er zu beachten, dass dieser keineswegs von "Verfassungswidrigkeit" gesprochen, sondern nur Bedenken gegen das Verfahren der Landesregierung geäußert habe. Es gehöre auch nicht zu den Aufgaben des Landesrechnungshofs, eine Prüfung der Verfassungskonformität vorzunehmen, sondern dafür sei allein der Verfassungsgerichtshof zuständig.

**Vorsitzender Volkmar Klein** fragt, ob der Vorschlag der FDP-Fraktion - dem sich die CDU-Fraktion angeschlossen habe -, dass der Ausschuss die Präsidentin des Landesrechnungshofs bitte, diese Frage, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von externen Experten, noch einmal zu prüfen, die Unterstützung der Mehrheit des Ausschusses finde.

Eine Beauftragung des Landesrechnungshofs hielte **Ernst-Martin Walsken (SPD)** für unzulässig. Er würde das Verhältnis zum Landesrechnungshof, das immer von gleicher Augenhöhe geprägt gewesen sei, auch nicht durch eine "Bitte" belasten wolle. Für besser hielte er, wenn der Ausschussvorsitzende mit der LRH-Präsidentin kläre, ob es für den Landesrechnungshof überhaupt möglich sei, eine solche Bitte auszuführen. Er könne sich vorstellen, dass die Präsidentin dann argumentiere werde, dass die Frage durch die ergangene Stellungnahme bereits endgültig beantwortet sei und dass es keinen Sinn mache, noch eine zusätzliche Aussage dazu zu treffen.

**Vorsitzender Volkmar Klein** meint, der Unterschied zum Vorschlag der FDP-Fraktion sei nicht sehr groß, denn eine "Bitte" bedeute ja keine Arbeitsverpflichtung. Auf seine Nachfrage bittet **Dr. Stefan Grüll (FDP)**, über seine Anregung abstimmen zu lassen, während **Ernst-Martin Walsken (SPD)** klarstellt, dass er seinen Alternativvorschlag als obsolet betrachte, wenn über den FDP-Antrag abgestimmt werde.

Der **Vorsitzende** lässt sodann über diesen Antrag abstimmen. - Der **Ausschuss** lehnt ihn mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Anschließend ruft **Vorsitzender Volkmar Klein** die **Einzelpläne** zur Beratung auf. - Dabei ergeben sich folgende Wortmeldungen.

### **Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Der **Vorsitzende** bemerkt, aus dem Berichterstattergespräch sei noch die Frage offen, wie groß der Nominalwert der für die Abtretung vorgesehenen Forderungen sei, um abschätzen zu können, welcher Anteil der Forderungen von insgesamt 1,8 Milliarden Euro verkauft werde.

**VA Krähmer (FM)** legt dar, eine seriöse Angabe, welche Anteile veräußert werden müssten, um den Betrag zu erreichen, und welche Anteile beim Land verbleiben würden, sei derzeit noch nicht möglich.

Es gebe einen Forderungsbestand von 1,8 Milliarden Euro, der mit bestimmten Darlehensbedingungen vom Land ausgeliehen worden sei. Diese Konditionen seien geprägt durch lange Laufzeiten und durch eine geringe oder gar keine Verzinsung. Das bedeute, dass sich für die einzelne Forderung verglichen mit dem Nominalwert nur ein geringerer Barwert erzielen lasse.

Für die Ermittlung des Barwertes spiele eine Rolle, welche Restlaufzeit eine Forderung habe, welche Zins- und Tilgungszahlungen wann zu erwarten seien und welcher Marktzinssatz zum Veräußerungszeitpunkt bestehe. Wenn man die künftig aus der Forderung zu erwartenden Zuflüsse mithilfe eines Abzinsungsfaktors auf den Veräußerungszeitpunkt abdiskontiere, erhalte man den Barwert.

Zurzeit arbeiteten die bewirtschaftenden Banken daran, für die größeren Forderungspakete - insbesondere die Darlehen aus dem Geschäftsbereich des früheren MAGS, die heute im MFJFG und im MASQT bewirtschaftet würden, sowie Darlehen im Bereich der Landwirtschaft - die zu erwartenden Zins- und Tilgungsleistungen zusammenzustellen. Im Anschluss daran werde es möglich sein, Plausibilitätsberechnungen durchzuführen, welches Volumen tatsächlich veräußert werden müsse, um die angestrebten 208 Millionen Euro zu erreichen.

Zur Verdeutlichung trägt der Redner einen Beispielsfall vor: Für einen Forderungsbetrag von 1 Million Euro, der in einem Betrag fällig werde, ergebe sich bei einem Abzinsungsfaktor von 7 % - dieser sei bei einer bestimmten Risikowahrnehmung durchaus realistisch - bei einer Fälligkeit in 20 Jahren ein Barwert von 258.000 Euro, bei einer Fälligkeit in 30 Jahren ein Barwert von 131.000 Euro und bei einer Fälligkeit in 50 Jahren ein Barwert von 34.000 Euro.

Daraus werde deutlich, dass - selbst dann, wenn man für eine Modellrechnung einen bestimmten Abzinsungssatz unterstelle - ohne genaue Kenntnis der Zeitpunkte und der Höhe zukünftiger Zuflüsse eine Plausibilitätsanalyse nicht möglich sei.

**Vorsitzender Volkmar Klein** bemerkt, wenn, wie im Berichterstattergespräch gesagt worden sei, aus dem Einzelplan 10 keine Forderungen verkauft würden, liege doch wohl die Befürchtung nahe, dass der Barwert der zu veräußernden Forderungen nicht den angestrebten Betrag von 208 Millionen Euro erreiche. Er könne sich nicht vorstellen, dass es überhaupt noch keine Anhaltspunkte über den Barwert der im Finanzbericht ausgewiesenen Nominalforderungen gebe.

Er habe nicht gesagt, dass aus dem Geschäftsbereich des MUNLV keine Forderungen zur Veräußerung anstünden, erwidert **VA Krähmer (FM)**. Es gebe wohl kleinere Bestandteile, die nicht veräußert werden sollten, weil es insoweit als vorteilhafter angesehen werde, eine Überprüfung der Zins- und Tilgungskonditionen vorzunehmen.

Einen Anhaltspunkt zum Barwert gebe es insofern, als sich das Finanzministerium in der Lage gesehen habe, durch Veräußerung von Forderungen einen Betrag von 208 Millionen Euro bereitzustellen. Er gehe deshalb davon aus, dass man nicht unterhalb dieser Summe landen werde.

**Helmut Diegel (CDU)** wendet ein, die Äußerung von Herrn Krähmer, dass auch Forderungen aus dem Einzelplan 10 zur Veräußerung anstünden, sei nicht identisch mit dem Hinweis im Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zu Einzelplan 10, Vorlage 13/940, Seite 3:

"Zurzeit werden aus diesen Titeln keine Forderungen verkauft."

Er wüsste gern, was nun richtig sei.

**StS Dr. Noack (FM)** sieht darin keinen Widerspruch. "Zurzeit" würden keine Forderungen verkauft. Die Etatisierung der Summe bedeute, dass das insoweit für das Jahr 2002 geplant sei. Möglicherweise sei die Fragestellung so gewesen, dass die Beantwortung so zustande gekommen sei.

**Vorsitzender Volkmar Klein** entgegnet, Gegenstand des Berichterstattergesprächs sei der Haushaltsentwurf 2002 gewesen, und deshalb könne die Aussage eigentlich nur bedeuten, dass 2002 keine Veräußerungen geplant seien. Offensichtlich sei das nun aber doch vorgesehen.

**StS Dr. Noack (FM)** stellt fest, im Haushaltsentwurf sei genau das vorgesehen, was Herr Krähmer soeben referiert habe, und dazu gelte es, die Überlegungen anzustellen, die vor-

getragen worden seien. Dass zurzeit keine Forderungen verkauft würden, schließe nicht aus, dass im nächsten Jahr haushaltsplangemäß verfahren werde.

## 2 Gesetzentwurf des Bundes zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts

Vorlage 13/1014

Bericht des Finanzministeriums

**Vorsitzender Volkmar Klein** bittet den Finanzminister, die Vorlage 13/1014 um weitere, hilfreiche Informationen - beispielsweise, um welche Anträge es sich handle und wie das Abstimmungsverhalten gewesen sei - zu ergänzen.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** bittet um Verständnis, dass er nicht darlegen könne, mit welchen Voten im Finanzausschuss des Bundesrates über die einzelnen Anträge abgestimmt worden sei. Das mache auch wenig Sinn vor dem Hintergrund, dass es inzwischen zu weiteren Veränderungen aus den Beratungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages gekommen sei und die zweite Beratung des Bundesrates morgen stattfinde.

Er gehe nach wie vor davon aus, dass es zu einem Vermittlungsausschussverfahren komme; er sei heute Nachmittag in Berlin, weil sich die A-Länder und die B-Länder im Hinblick darauf organisieren wollten. Was am Ende des Vermittlungsausschussverfahrens herauskomme, entziehe sich der Prophetie.

Die Tendenz des Landes Nordrhein-Westfalen werde sein, die für das Land zu erwartenden Mindereinnahmen moderater zu halten, als es im Augenblick Gegenstand der Gesetzgebungsverfahren sei. Dabei handle es sich um drei Gesetzentwürfe: erstens die Fortentwicklung der Unternehmenssteuerreform, zweitens das Steueränderungsgesetz und drittens das Gesetz, das sich mit der Bekämpfung der Steuerhinterziehung befasse, aber leider auch mit einer versicherungssteuerrechtlichen Komponente belastet sei.

In der nächsten Ausschusssitzung werde er berichten können, wie der Bundesrat am Freitag dieser Woche votiert habe und wie der Stand im Vermittlungsausschussverfahren sei.

**Edith Müller (GRÜNE)** bittet den Finanzminister, noch zu den Themen "Grunderwerbsteuer" und "Organschaft bei Versicherungsunternehmen" nähere Ausführungen zu machen. Sie wünschte sich, dass der Gesetzesvorschlag zur Grunderwerbsteuer gestrichen werde, um die Kommunen zu entlasten. Auch bezüglich der Organschaft bei Versicherungsunternehmen plädiere sie dafür, die Regelung zurückzuziehen, weil sie erhebliche Mindereinnahmen in den Städten, in denen Versicherungen angesiedelt seien, zur Konsequenz habe. Sie wäre dem Finanzminister dankbar, wenn er sich in Berlin dafür einsetzen würde.